

Hugo Maria Kellner, Ph.D.
9 Iroquois Road
Caledonia, N.Y. 14423, USA,
den 10. Mai 1980

Herrn
Dr. Eberhard Heller
Anna Daudlerstr. 5/II
D-8 000 München 60
West-Deutschland

Sehr geehrter Herr Dr. Heller !

Herzlichen Dank für Ihre Glückwünsche zu meinem und meiner Frau 50-jährigem Hochzeitsjubiläum und Ihre gleichzeitig gesandte, sehr geschätzte Schallplatte. Wir hatten etwa 110 Gäste bei unserer Feier, darunter sieben Verwandte aus Augsburg.

Ich habe die April-1980-Ausgabe der "Einsicht" mit grossem Interesse gelesen, auch den französisch geschriebenen Aufsatz Herrn Professor Lauths und habe mit grosser Befriedigung festgestellt, dass Ihre Zeitschrift nun endgültig die Apostasie der jetzigen, unter John-Paul II stehenden, "katholischen" Kirchenorganisation und auch die Apostasie Marcel Lefebvres in unmissverständlicher Form anerkannt hat. Dadurch erkennen Sie zwar das Hauptmerkmal unseres, in der Hl. Schrift vorausgesagten, eschatologischen Zeitalters an, treten aber noch nicht in eine umfassende Diskussion des sich daraus ergebenden eschatologischen Charakters unserer gegenwärtigen Weltlage ein. Insbesondere unterlassen Sie die Diskussion eines ebenfalls biblisch vorausgesagten Hauptmerkmals unserer eschatologischen Situation, die überwältigende Nuklearbedrohung der Existenz der Menschheit, die bei unserer Zeitlage jeden Tag in Wirksamkeit treten kann und in einer nicht mehr fernen Zukunft zur strafenden Vernichtung der Menschheit führen wird. In diesem Zusammenhang würde ich Ihnen insbesondere empfehlen, den Zusammenschluss der nach Vatikan II übriggebliebenen, aber bisher von Marcel Lefebvre verführten Katholiken unter orthodox-katholischer, hierarchischer Führung in der katholischen Restkirche in Übereinstimmung mit Christi Prophezeiung in Matth. 16:18 und mit der Vorhersage der endzeitlichen Kirche im 11. Kapitel der Apokalypse ("Die zwei Zeugen") (siehe meine Erklärung in der Einleitung zu meinem Aufsatz Nr. 72) zu fördern.

.....

Ich glaube nicht, dass die eben vorgeschlagene Anregung durch die Unterstützung des Unternehmens des Herrn Alfons Eisele verwirklicht werden kann, wie Sie aus meinem Schreiben an Herrn Eisele vom 6. Februar 1980 ersehen, von dem ich Ihnen eine Kopie zugehen liess. Meine Ansicht hat sich auch nicht geändert durch die Antwort des Herrn Eisele vom 8. März 1980, von der ich eine Photokopie beilege, und auch nicht durch seine Äusserungen im April-Heft Ihrer Zeitschrift. Ich würde Ihnen grosse Vorsicht in der Propagierung des Eisele-Unternehmens empfehlen, um nach der Lefebvre-Pleite nicht vom Regen in die Traufe zu geraten. Sehr bedenklich ist auch die Tatsache, dass Herr Eisele trotz der neueren Entwicklungen Marcel Lefebvre immer noch als einen rechtgläubigen Katholiken anerkennt.

.....

Die Tatsache, dass Sie in Ihrer April-Ausgabe P. Barbara weiter zu Worte haben kommen lassen, lässt darauf schliessen, dass Sie der, nach dem H.H. Eugène Robin von P. Barbara unterstützten, blasphemischen Kamaa-Angelegenheit noch nicht nachgegangen sind.

.....

Ich hoffe, dass meine Ausführungen in meinem Schreiben vom 6. Februar 1980 Sie letztendlich davon überzeugt haben, dass die Kanons 968, par. 1 und 985,1 des Kanonischen Rechtes von 1917 tatsächlich doktrinale Fälschungen des katholischen Glaubens darstellen. Kanon 968, par.1 leitet die Fälschung negativ dadurch ein, dass er die Hauptforderung für eine gültige Priester- bzw. Bischofsweihe einfach unterschlägt, nämlich die Bedingung, dass der Weiehekandidat die positive Absicht haben muss, das Weiehe-Sakrament in der Absicht Christi zu empfangen und nicht nur in der Absicht, ein Mitglied der katholischen Hierarchie zu werden, um die Kirche Christi besser von innen her zerstören zu können, wie dies Bischof (Kardinal) Achille Liénart von Lille, Frankreich, besonders gut verstanden hat, der vor seiner Bischofsweihe bereits ein 30-gradiger Freimaurer war. Die kanonische Fälschung wird in positiver Form vollendet, indem im Kanon 985,1 der Begriff der "Apostasie vom katholischen Glauben" betrügerischerweise unter die Bedingungen aufgenommen wurde, deren Vorliegen bei einem Weiehekandidaten dessen Ordination bzw. Konsekration unerlaubt, aber gültig machen, obwohl die Apostasie eines Weiehekandidaten vom katholischen Glauben seine Weiehe selbstverständlich von vorneherein ungültig macht.

An den eben vorgebrachten Tatsachen ändert auch die Rabulistik des P. des Lauriers nichts. Und mit der Anerkennung des gefälschten kanonischen Rechtes zu glauben, dass es Christi Absicht war, dass auch Apostaten von der, von Ihm gepredigten Religion gültig zu Priestern und Bischöfen Seiner Kirche geweiht werden können, ist nicht nur ein logischer Unsinn, sondern, von einem orthodox-katholischen Standpunkt aus auch eine ungeheuerliche, religiöse Blasphemie mit entsetzlichen, seelsorglichen Folgen, deren sich auch alle schuldig machen, die, soweit Marcel Lefebvre in Frage kommt, zwar seine neuerdings klargestellten ekklesiologischen Ansichten ablehnen, aber die Gültigkeit seiner, vom ungültig geweihten Liénart vorgenommenen und deshalb ungültigen Weihen und die Gültigkeit der, von Lefebvre vorgenommenen Weihen seiner "Priester" anerkennen. Ich brauche wohl nicht besonders zu erwähnen, dass auch die Herausgeber Ihrer Zeitschrift bis jetzt zu diesen Schuldigen gehört haben. Im Interesse des Seelenheiles der nicht vom Glauben abgefallenen zehntausende, wenn nicht hunderttausende von Katholiken, die durch Lefebvre bisher in der apostatischen "katholischen" Kirchenorganisation gehalten wurden und durch seine ungültig geweihten "Priester", meist ohne deren Wissen, in diabolischer Weise mit ungültigen Sakramenten versorgt und gehindert wurden, die echt-katholische Restkirche zu bilden, bitte ich Sie inständig, die Fälschung im Kanonischen Recht von 1917 und ihren Beitrag zum Abfall der katholischen Kirchenorganisation auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil und zur Irreführung der noch verbliebenen, gläubig streuen Katholiken durch die Lefebvre-Organisation in Ihrer Zeitschrift zu behandeln. Sie leisten dadurch eine gute Vorarbeit zu der zu erwartenden Bildung der katholischen Restkirche in unserer eschatologischen Zeit.

Um mögliche, auf Ihrer Seite bestehende Zweifel über meine Zuständigkeit in kanonischen Fragen zu beheben, möchte ich darauf hinweisen, dass ich ein angeborenes Interesse für juristische Fragen habe, das ich während meiner Universitätsausbildung dadurch nährte, dass ich trotz meines Hauptinteresses in physikalischer Chemie einen Vollsemesterkurs über "Einführung in die Rechtskunde" an der Universität München hörte. Dieses Interesse an Rechtsfragen veranlasste mich später, als ich mich dem Studium der Theologie widmete, in diese auch das Studium des kanonischen Rechtes einzubeziehen. Dies führte schliesslich zu meiner Entdeckung der hier behandelten, kanonischen Fälschung.

.....

Meine Feststellung, dass die obengenannten Kanons doktrinale Fälschungen des katholischen Glaubens darstellen, die es ermöglichten Apostaten in die katholische Hierarchie einzuschmuggeln, wurde bestätigt durch das Verhalten, das die zuständigen, obersten Kirchenbehörden und die kanonischen Sachverständigen an den Tag legten, als ich sie auf die Fälschungen aufmerksam machte.

Ich unterbreitete meinen Aufsatz Nr. 75 dem Kurienkardinal John Wright, mit dem ich früher eine freundschaftliche Korrespondenz in der Lefebvre-Angelegenheit unterhalten hatte. Aber trotz einer Reihe von Mahnungen erhielt ich von ihm keine Stellungnahme zu den, in meinem Aufsatz Nr. 75 aufgeworfenen Fragen. Kardinal Wright ist inzwischen verstorben.

Später liess ich meinen Aufsatz Nr. 75 Franjo Kardinal Seper in einem eingeschriebenen Brief zugehen und bat ihn, in seiner Eigenschaft als Leiter der Kurienkongregation für die Glaubensdoktrin, die kanonischen Fälschungen auszumerzen und, als Folge, die Ordination und Konsekration Marcel Lefebvres als ungültig zu erklären und die Angelegenheit dem Papst zu unterbreiten. Aber auch in diesem Fall erhielt ich keinerlei Rückäußerung.

Meine, aus einem bestimmten Grunde an den Erzbischof von Milwaukee, Wisconsin, Rembert G. Weakland, O.S.B., gerichtete Bitte, etwas in der Angelegenheit der Fälschung zu unternehmen, löste seinen Rat aus, ich solle mich in der Angelegenheit an die Kommission für die Erneuerung des Kanonischen Rechtes wenden, der für mich mangels der Adresse dieser Kommission wenig brauchbar war.

Der Herausgeber der kanadischen Zeitschrift für kanonisches Recht, "Studia Canonica", P. Francis G. Morrissey, teilte mir als Antwort auf mein Ersuchen, meinen Aufsatz Nr. 75 in seiner Zeitschrift zu veröffentlichen, mit:

"Nachdem ich Ihren Aufsatz durch die Mitglieder der Prüfungskommission habe lesen lassen, bedauere ich sagen zu müssen, dass sie ihn nicht zur Veröffentlichung zum gegenwärtigen Zeitpunkt geeignet fanden."

Wie Sie aus diesen Worten ersehen, haben die Oberen des P. Morrissey die Veröffentlichung meines Aufsatzes nicht verboten, weil sie seine Richtigkeit bezweifelten, sondern weil sie einen Skandal befürchteten.

Bezeichnenderweise blieb auch mein Ersuchen an die höchste Autorität im kanonischen Recht in den U.S.A., Monsignor Frederick R. McManus, J.C.D., Professor für kanonisches Recht an der Catholic University in Washington, D.C., meinen Aufsatz Nr. 75 in seiner kanonischen Zeitschrift "The Jurist" zu veröffentlichen, trotz wiederholter Mahnungen einfach unbeantwortet.

Abschliessend möchte ich betonen, dass kein einziger der von mir bezüglich meines Aufsatzes Nr. 75 angeschriebenen, hervorragenden Fachleute des kanonischen Rechtes behauptet oder auch nur angedeutet hat, dass die von mir angeführten Kanons keine dogmatische Fälschung des katholischen Glaubens darstellen.

Mit Rücksicht auf das Vorstehende bitte ich Sie nochmals, meinen Aufsatz Nr. 75 zu veröffentlichen. Sie werden dadurch natürlich nicht den geringsten Einfluss auf den Abfall der grossen, "katholischen" Kirchenorganisation ausüben, aber nicht unerheblich dazu beitragen, die noch übriggebliebenen, wahren Katholiken dem diabolischen Einfluss Lefebvres und seiner ungültig geweihten "Priester" zu entziehen und sie in der katholischen Restkirche in Übereinstimmung mit den biblischen Propheten zu organisieren.

.....

Meine Ansichten über die Weiterentwicklung unserer eschatologischen Weltlage sind in meinem Schreiben vom 5. April 1980 an den Herausgeber der Zeitschrift "ITINERAIRES", Herrn Jean Madiran enthalten, von dem ich eine Kopie beilege, die ich auch Herrn Professor Lauth zugänglich zu machen bitte.

Nun, mit allen guten Wünschen für Sie und Herrn Professor Lauth,
Ihr

Hugo Maria Kellner